

Ergänzung zur Schulordnung für den Umgang mit digitalen Endgeräten

Diese Festlegung ergänzt die bestehende Schulordnung der BbS V Halle (Saale) mit dem Ziel, eine erfolgreiche Bildungsarbeit auch im virtuellen Raum zu gewährleisten.

Unseren gemeinsamen Werten, insbesondere Hilfe, Rücksichtnahme und gegenseitige Unterstützung kommt insbesondere dann eine große Bedeutung zu, wenn man sich nicht von Angesicht zu Angesicht gegenübersteht.

1. Grundsätze

An den BbS V bilden die folgenden Programme die Grundlage der Bildungsarbeit bei Organisation, Kommunikation und Verwaltung.

- WebUntis (Klassenbuch, Stunden- und Vertretungsplan),
- Homepage,
- Moodle.

Zusätzlich für Lehrkräfte:

- emuCloud,
- dienstliche E-Mail.

In der elektronischen Kommunikation zwischen Angehörigen der BbS V sind diese Kommunikationswege zu verwenden.

An Schultagen sollte eine Reaktion auf Anfragen in angemessener Frist erfolgen. Die dienstlichen E-Mails sollten mindestens einmal täglich abgerufen werden. Der Vertretungsplan wird bis 16:00 Uhr des Vor(Schul-)tages aktualisiert. An Wochenenden, Feiertagen und im Urlaub besteht keine Verpflichtung zur Nutzung der elektronischen Kommunikationswege.

Es wird angestrebt, dass jeder Angehörige der BbS V über ein digitales Endgerät verfügt, welches die digitale Unterrichtsbereitschaft ermöglicht.

2. Verhalten im Online- Unterricht

Es gilt der reguläre Stunden- bzw. Vertretungsplan. Im Online-Unterricht sind sowohl die Lehrkraft als auch die Schülerinnen und Schüler der Lerngruppe zur Anwesenheit und Erreichbarkeit in Moodle verpflichtet. Die Lehrkraft gestaltet in dieser Zeit live eine digitale Lernumgebung zur synchronen Kommunikation für die Lerngruppe.

Die Kommunikation erfolgt in Moodle

- per schriftlichem Chat,
- Audiokonferenz oder
- Videokonferenz über Big Blue Button.

Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, während des Onlineunterrichts

- aufmerksam und durchgehend anwesend und ansprechbar zu sein,
- aktiv am digitalen Unterricht teilzunehmen,

Verwendung von Bild und Ton

- Aufzeichnungen von Bild oder Ton sind verboten. Es sei denn, die Erlaubnis der Lehrkraft und der aufgenommenen Personen liegt vor.
- Die Weitergabe oder Veröffentlichung jeglicher im Online-Unterricht ausgetauschter Kommunikationsinhalte (Bild, Ton, Text) ist verboten.

Alle Handlungen, die den gemeinsamen Unterricht stören, sind untersagt. Das gilt auch für das Versenden von Nachrichten oder Anhängen, welche nicht zum Unterricht gehören.

K. Pilz
Schulleiterin